

BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL
BAS**



FÜR DUISBURG IN BERLIN.

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION



Liebe Leserinnen und Leser,

Liebe Leserinnen und Leser,

mehr als eine Million Flüchtlinge kamen 2015 nach Deutschland. In einem einzigen Jahr waren das so viele wie in den vergangenen 15 Jahren zusammen. Der Deutsche Bundestag hat am vergangenen Freitag nun den „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ - auch Asylpaket II genannt - in 1. Lesung beraten. Wichtig ist für uns Sozialdemokraten: Die Koalition wird auf Betreiben der SPD ein Integrationspaket schnüren, das sich vor allem mit Maßnahmen zur nachhaltigen Integration der Flüchtlinge befasst.

Der Deutsche Bundestag hat außerdem in der vergangenen Sitzungswoche eine Stärkung des Verbraucherschutzes bei Immobilien- und Dispokrediten beschlossen. Unsere SPD-Bundestagsfraktion hat entscheidend daran mitgewirkt, dass jetzt die Transparenz und Vergleichbarkeit der Produkte erhöht wird und die Bürgerinnen und Bürger besser vor Übervorteilung geschützt werden.

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren die schnellere Ausweisung straffälliger Ausländer, die Lage in der Europäischen Union und die Bekämpfung von Marktmanipulationen auf den Finanzmärkten.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

ASYLRECHT Asylverfahren werden schneller, Rückführungen leichter	3
ASYLRECHT Leichtere Ausweisung straffälliger Ausländer	5
EUROPA Durch nationale Alleingänge wird nichts in Europa besser	6
VERBRAUCHERSCHUTZ Mehr Verbraucherschutz bei Immobilien- und Dispokrediten	8
FINANZEN Marktmanipulationen auf Finanzmärkten bekämpfen	10

TOP-THEMA

ASYLRECHT

Asylverfahren werden schneller, Rückführungen leichter

3

In der vergangenen Sitzungswoche hat der Bundestag über einen „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ beraten (Drucksache 18/7538).

Die Vorlage bündelt verschiedene Maßnahmen: Asylsuchende mit geringen Chancen auf Anerkennung sollen künftig in besonderen Aufnahme-Einrichtungen untergebracht werden, in denen die Asylverfahren in kurzer Zeit abgeschlossen sein sollen. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) innerhalb von einer Woche, Rechtsbehelfsverfahren sollen in zwei Wochen abgeschlossen werden. Diese Regelung betrifft unter anderem Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten.

Für diesen Personenkreis gilt auch eine Wohnverpflichtung in besonderen Aufnahme-Einrichtungen. Ihre Rückführung soll im Fall der Ablehnung unmittelbar aus der Aufnahme-Einrichtung erfolgen.

Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ausgesetzt

Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ab Inkrafttreten des Gesetzes befristet für zwei Jahre auszusetzen. Insbesondere für minderjährige Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus kann eine Härtefallprüfung



vorgenommen werden. Das Aussetzen des Familiennachzugs gilt nicht für diejenigen, die als Asylbewerber oder als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden. Für sie bleibt der Familien- und Elternnachzug ohne zweijährigen Aufschub erhalten.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann betont: „Die Menschen erwarten in der jetzigen Situation von uns zu Recht, dass die Koalition handelt, auch wenn das im Einzelfall das Eingehen von Kompromissen bedeutet.“

Weitere Regelungen in dem Gesetz im Überblick:

- Der Schutz für minderjährige Flüchtlinge in den Unterkünften wird verbessert. Beschäftigte und Ehrenamtliche, die in Kontakt mit Minderjährigen stehen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Der Bund wird seine Unterstützung bei der Passersatzbeschaffung intensivieren. Es wird eine neue Organisationseinheit beim Bundespolizeipräsidium eingerichtet, um Heimreisedokumente zu beschaffen. Sie hält stetigen Kontakt mit den Botschaften der Herkunftsstaaten.
- Für die Feststellung von die Rückführung hindernden medizinischen Gründen sollen neue Anforderungen gelten. Dazu zählt die Präzisierung der methodischen Anforderungen an Atteste, eine Pflicht zur unverzüglichen Vorlage (statt Attest „auf Vorrat“) und bei Zweifeln der Behörde Anordnung einer ärztlichen oder amtsärztlichen Untersuchung.
- Mit Blick auf eine faire Lastenverteilung und geordnete Verfahren ist es notwendig, dass ein Anspruch auf volle Leistung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erst dann besteht, wenn der Ankunftsnachweis in der zugewiesenen Aufnahmereinrichtung ausgestellt ist.

Die Koalition wird nun auf Betreiben der SPD ein Integrationspaket schnüren, das sich vor allem mit Maßnahmen zur nachhaltigen Integration der Flüchtlinge befasst. Ein Integrationskonzept der SPD, genannt Malu-Dreyer-Plan, liegt vor und fließt in die Beratungen zwischen Bund und Ländern ein.



SPD-Fraktionschef Oppermann macht deutlich: „Wir müssen nun rasch die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit sich Menschen, die neu in unser Land kommen und hier bleiben werden, schnell integrieren.“

ASYLRECHT

Leichtere Ausweisung straffälliger Ausländer

Ein zweiter Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ist am Freitag vergangener Woche in 1. Lesung beraten worden (Drucksache 18/7537). Sein Zweck ist, die Ausweisung straffälliger Ausländer zu erleichtern.

Nach den zahlreichen Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht in Köln hatte sich die Koalition Anfang Januar 2016 darauf verständigt, kriminelle Ausländer deutlich schneller auszuweisen; am 12. Januar hatten Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) und Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) einen gemeinsamen Vorschlag vorgestellt.

Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum oder der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte begründen zukünftig ein so genanntes schwerwiegendes Ausweisungsinteresse, sofern ein ausländischer Staatsbürger hierfür zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt wurde. Die Höhe der Strafe spielt dabei keine Rolle.

Und es gilt auch, wenn diese Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde. Bislang musste die verhängte Freiheitsstrafe mindestens ein Jahr betragen, um ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse zu begründen. Allerdings erfolgt stets eine Einzelfallabwägung aller Interessen.

Auch Eigentumsdelikte wie Diebstahl können zur Ausweisung führen, wenn sie unter Gewalt, List, Drohung oder von Serientätern verübt werden.

Gesamtabwägungen über Rechtstreue

Ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse liegt in den oben genannten besonderen Delikten und Begehungsweisen ab einem Jahr, bei allen anderen Delikten ab einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren vor.



Zudem sieht der Gesetzentwurf vor, dass Asylbewerbern, die Straftaten begehen, trotz Vorliegen von Fluchtgründen leichter als bislang die rechtliche Anerkennung als Flüchtling versagt werden kann.

EUROPA

Durch nationale Alleingänge wird in Europa nichts besser

Die Europäische Union steht vor entscheidenden Monaten: Es geht vor allem darum, eine gemeinsame Linie in der Flüchtlingspolitik zu finden. Am 18. und 19. Februar hat nun in Brüssel der Europäische Rat, der Kreis der Staats- und Regierungschefs, getagt. Zwei Themen standen auf dieser Tagung im Mittelpunkt: Zum einen diskutierten die Staats- und Regierungschefs über einen Vorschlag des Präsidenten des Europäischen Rats Donald Tusk, der eine Neuregelung für Großbritannien innerhalb der Europäischen Union vorsieht. Zum anderen verschaffte sich der Europäische Rat einen Überblick darüber, inwiefern seine Beschlüsse zur Migrations- und Flüchtlingskrise umgesetzt worden sind.

6

Am Mittwoch debattierte der Bundestag anlässlich einer Regierungserklärung von Kanzlerin Merkel (CDU) über diese Themen.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann prognostizierte eine realistische Möglichkeit dafür, dass sich die EU mit Großbritannien, das demnächst über einen Verbleib in der EU abstimmt, auf einen neuen Deal einigt. Oppermann: „Bei allen grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber Sonderrechten muss diese Chance genutzt werden.“ Eine Europäische Union ohne Großbritannien sei für Deutschland nicht vorstellbar. Es würde die EU nicht nur innenpolitisch schwächen, sondern vor allem die außenpolitische Bedeutung Europas herabsetzen.

Oppermann widmete sich insbesondere der Flüchtlingspolitik und dankte allen Helfern für ihr Engagement. Er machte deutlich, dass es bei einer solch hohen Zahl und dieser Geschwindigkeit nicht bleiben könne. Denn auch die vielen Helfer sagten inzwischen, dass sie Zeit, bräuchten, um durchzuatmen. „Und wir brauchen diese Zeit, um die Voraussetzungen zur Integration zu schaffen“, betonte Oppermann.

Mit klaren Worten zählte er auf, was die Koalition erreichen will:



Berlin Aktuell

Newsletter der Bundestagsabgeordneten
Bärbel Bas & Mahmut Özdemir
Ausgabe 3/2016 – 22.02.2016

- Die Fluchtursachen bekämpfen.
- Die europäischen Außengrenzen mit Hilfe der Türkei sichern – zur Not auch über ein Rücknahmeabkommen.
- Mit Kontingenten für Flüchtlinge aus der Türkei und den Nachbarländern einen humaneren Fluchtweg schaffen.

Tatsache sei aber, dass viele Länder im Moment eine Verweigerungshaltung an den Tag legten. Es dürfe nun nicht dazu kommen, „dass sich alle in Europa in einseitige Maßnahmen flüchten, nach dem Motto: Rette sich wer kann. Denn durch nationale Alleingänge wird nichts in Europa besser!“

Nicht leicht mit der Türkei zu verhandeln

Mit der Türkei zu verhandeln, sei nicht leicht. Natürlich, so Oppermann, habe die das Land in den letzten Jahren immer mehr demokratische Prinzipien wie die Gewaltenteilung, den Rechtsstaat oder die Pressefreiheit ausgehöhlt. Andererseits: „Die Türkei hat in den letzten Monaten in einem Maße Flüchtlinge aufgenommen, dem jeder in Europa – und auch wir in Deutschland – großen Respekt zollen müssen.“

Man könne jetzt nicht von der Türkei verlangen, in dieser Situation die Flüchtlinge von Aleppo zwar auf der einen Seite rein-, aber auf der anderen, europäischen, Seite nicht mehr rauszulassen. Oppermann sagte: „Die Zusammenarbeit mit der Türkei steht und fällt mit der Frage, ob wir bereit sind, ihnen auch einen Teil der Flüchtlinge abzunehmen. Und wir sagen dabei ganz klar: Wir sind dazu bereit!“

Die AfD radikalisiert sich immer stärker

Mit einem Appell wandte sich Thomas Oppermann auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die erwägen, die AfD zu wählen: „Schauen Sie sich vorher genau an, wen sie da wählen!“

Er zählte auf, welch Geistes Kind sich hinter der AfD verbirgt:

- Sie polemisiert gegen den Mindestlohn.
- Sie ist gegen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.
- Sie zweifelt den Klimawandel an.
- Sie stellt die allgemeine Schulpflicht in Frage.
- Sie will in Thüringen die Homosexuellen zählen lassen.



- Sie entwickelt sich immer mehr zu einer rechtsextremen Partei: Sie vergleicht Flüchtlinge mit Barbaren, sie argumentiert rassistisch, sie relativiert den Nationalsozialismus, und sie schafft es nicht, die rechtsradikalen Mitglieder aus der Partei zu werfen.

Oppermann warnte: „Die AfD ist dabei, sich unaufhaltsam zu radikalisieren. Diese Partei ist keine Alternative für Deutschland, sondern eine Schande für Deutschland. Sie will Deutschland spalten! Dem müssen wir uns mit aller Kraft entgegenstellen.“

VERBRAUCHERSCHUTZ

Mehr Verbraucherschutz bei Immobilien- und Dispokrediten

Am Donnerstag hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beschlossen, der die EU-Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher umsetzt (Drucksachen 18/5922, 18/6286). Darüber hinaus werden Unternehmen mit hohen Pensionsrückstellungen in den Jahresabschlüssen entlastet.

8

Während man früher zum Bankbeamten ging, der häufig im selben Ort wohnte, läuft heutzutage vieles über das Internet, und Finanzprodukte tragen oft schwer verständliche Namen, betonen die zuständigen Fraktions-Berichterstatter Dennis Rohde und Metin Hakverdi. Es sei daher „richtig, dass wir dieser Entwicklung Rechnung tragen und konsequent neue Spielregeln etablieren“.

Insbesondere „die Inanspruchnahme eines Immobilienkredits ist oftmals mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden“, sagte Ulrich Kelber (SPD), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium Justiz und Verbraucherschutz. „Mit den neuen Regelungen wollen wir Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor möglichen Fehlentscheidungen schützen“, so Kelber.

Pflicht zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit

Künftig müssen Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Abschluss eines Kreditvertrages umfassender über die wesentlichen Inhalte des Angebots informiert werden, u. a. mit einem einheitlichen Merkblatt zu den Kreditkonditionen. Um unverantwortliche Kreditvergaben und Überschuldungen zu unterbinden, dürfen Darlehensgeber zudem keine Kredite mehr



vergeben, ohne zuvor die Kreditwürdigkeit des Kunden überprüft zu haben. Wird dagegen verstoßen, können Verbraucher rechtliche Ansprüche geltend machen.

Standards für Beratungsleistungen

Für die Erbringung von Beratungsleistungen werden Standards eingeführt, die die Transparenz der Beratung verbessern sollen. Der Berater oder die Beraterin muss sich über den Bedarf, die persönliche und finanzielle Situation sowie die Präferenzen und Ziele des Verbrauchers informieren. Ziel der Beratung ist es, dem Darlehensnehmer ein oder mehrere geeignete Produkte zu empfehlen oder ihn darauf hinzuweisen, dass kein Produkt empfehlenswert ist.

Das neue Gesetz regelt auch die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Vermittler oder Vermittlerin von Immobiliendarlehen. Es wird eine gewerberechtliche Erlaubnis eingeführt. Dazu müssen als neue Berufszugangsvoraussetzungen ein Sachkundenachweis und ein Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung erbracht werden. Außerdem werden Rahmenvorgaben zur Vergütungsstruktur bei Kreditgebern und -vermittlern bei Verkauf oder Vermittlung von Wohnimmobilienkrediten festgelegt.

Gemäß Koalitionsvertrag gelten künftig unabhängige Honorar-Immobiliendarlehensberater als Alternative zu einer Beratung auf Provisionsbasis. Voraussetzung: Bei der Beratung muss zusätzlich ein ausreichender Marktüberblick zugrunde gelegt werden und der Berater bzw. die Beraterin darf sich die Erbringung der Beratungsleistung ausschließlich durch ein Honorar des Kunden bezahlen lassen.

Beratung über Dispokredite

Banken oder Sparkassen müssen zudem ein Beratungsgespräch mit Verbrauchern führen, die den Dispositionskredit erheblich in Anspruch nehmen, ihn z. B. über einen Zeitraum von sechs Monaten im Durchschnitt um mehr als 75 Prozent ausschöpfen. Ziel ist es, über Alternativen wie preisgünstigere Kredite informieren, da viele Verbraucher nicht wissen, wie sie aus der Dispo-Falle kommen. Zudem müssen Banken und andere Finanzinstitute künftig über die Höhe der für einen Dispositionskredit anfallenden Zinsen auf ihrer Website gut sichtbar informieren.



Sicherung von Betriebsrenten

Angehängt an dieses Gesetz wird eine Änderung im Handelsgesetzbuch, die Unternehmen mit hohen Pensionsrückstellungen im Jahresabschluss entlastet. Die Höhe der Pensionsrückstellungen richtet sich bisher nach den Kapitalmarktzinsen der letzten sieben Jahre, künftig der letzten zehn Jahre. Damit werden die Auswirkungen der langen Niedrigzinsphase auf die in den Jahresabschlüssen festgestellten Gewinne abgemildert.

Die dabei entstehenden Bewertungsgewinne dürfen allerdings nicht an Aktionäre oder Gesellschafter ausgeschüttet werden. Das Geld bleibt im Unternehmen und dient der Sicherung der künftigen Pensionsansprüche. Die Unternehmen dürfen die Neuregelung rückwirkend für 2015 nutzen.

FINANZEN

Marktmanipulationen auf Finanzmärkten bekämpfen

10

Am Donnerstagmorgen hat der Bundestag erstmals über einen Gesetzentwurf der Koalition zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften debattiert (Drucksache 18/7482). Die Vorlage soll verschiedene europäische Rechtsakte für mehr Transparenz und Anlegerschutz auf den Finanzmärkten in deutsches Recht umsetzen. Vorgesehen ist, Regelungen zur Bekämpfung von Marktmissbrauch auch auf solche Finanzinstrumente auszuweiten, die auf neuartigen Handelsplattformen gehandelt werden.

Der Gesetzentwurf sieht zudem vor, die Überwachungs- und Eingriffsbefugnisse der zuständigen Aufsichtsbehörden zu erweitern, die Sanktionsmöglichkeiten bei Insiderhandel und Marktmanipulation zu vereinheitlichen und zu verschärfen. Künftig müssen alle Mitgliedstaaten zumindest für vorsätzliche und schwerwiegende Verstöße gegen das Verbot des Insider-handels und der Marktmanipulation strafrechtliche Sanktionen vorsehen. Aufgrund der neuen europäischen Marktmissbrauchsregeln sind in Deutschland insbesondere die Straf- und Bußgeldvorschriften anzupassen.